

# Die Nonne und die Frau Ratsherr : Freundschaft quer zur Konfessionsgrenze

Autor(en): **Bodmer, Jean-Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **135 (2015)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985024>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Nonne und die Frau Ratsherr – Freundschaft quer zur Konfessionsgrenze

*Nach Briefen von Meinrada Mösch aus dem Kloster Fahr an  
Regula Meyer von Knonau, 1794–1815*

### **Briefe aus dem Frauenkloster**

Nonnenbriefe, in reformiertem Milieu überliefert, sind ein eher rarer Artikel und daher geeignet, Neugier zu erwecken.<sup>1</sup> Hier geht es um 22 Schreiben der Fahrner Klosterfrau Meinrada Mösch an Regula Meyer von Knonau geb. Lavater aus den Jahren 1794 bis 1815.<sup>2</sup> Die Überlieferung ist augenscheinlich lückenhaft, und Gegenbriefe fehlen überhaupt.<sup>3</sup> Ohnehin dürfte sich der Gedankenaustausch der Frauen mehrteils im direkten Gespräch abgespielt haben.

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa Marc Steinfels, Der protestantische Zürcher und die Priorin von St. Katharina in Wil. Eine Liebesgeschichte zu Zeiten des Sonderbundkrieges; in: ZTB N. F. 133 (2013), S. 169–215.

<sup>2</sup> Zentralbibliothek Zürich: Familienarchiv Meyer von Knonau 30 bb.12; weitere Hinweise bei Jean-Pierre Bodmer, Familienarchive, Zürich 1996 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 3).

<sup>3</sup> So das Ergebnis der Nachschau in den Fahrner Beständen des Klosterarchivs Einsiedeln (KAE:FS D und 15), 3. 9. 2013.

Die Briefe sind fürs erste nicht eben attraktiv. Duktus, Orthographie und Interpunktion sind gewöhnungsbedürftig, Schachtelsätze erschweren das Verständnis, und empfindsame Beschwörungen von Liebe, Freundschaft, Glaube, Treue, Rechtschaffenheit und Pflichterfüllung können auf die Länge ermüden. Dennoch lohnt es sich, aufmerksam zu lesen, die Befunde in die bekannten historischen Kontexte<sup>4</sup> einzufügen und aus ungewohnter Perspektive neue Einblicke in eine Welt im Kleinen<sup>5</sup> zu gewinnen.

## Personen und Schauplätze

Fr. M.<sup>6</sup> Meinrada Mösch, die Absenderin der Briefe, war 1758 im damals österreichischen Frick zu Welt gekommen und hatte 1779 im Benediktinerinnenkloster Fahr Profess getan.<sup>7</sup> Dieses Gotteshaus auf dem rechten Ufer der Limmat in der Nähe von Weiningen und Unterengstringen untersteht seit je dem Abte von Einsiedeln, der hier durch einen Propst vertreten ist. Die leitende Klosterfrau hat den Rang einer Priorin.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Mit Abkürzung zitierte Standard- und Reihenwerke sind: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte (GHSG); Geschichte des Kantons Zürich (GKZ); Helvetia sacra (HS); Historisches Lexikon der Schweiz (HLS); Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich (KDMZ); Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (MAGZ); Schweizerisches Idiotikon (SI); Zürcher Taschenbuch (ZTB). Abgekürzt werden ferner die Ausdrücke «Familienarchiv Meyer von Knonau» (FA MvK), «Zentralbibliothek Zürich» (ZBZ), «Staatsarchiv Zürich» (StAZH).

<sup>5</sup> «Mundus in gutta» (Welt im Wassertropfen) ist das Motto von Hélène Arnet, Das Kloster Fahr im Mittelalter, Zürich 1995 (MAGZ 62).

<sup>6</sup> Die Anrede «Frau Mutter», heute der Priorin vorbehalten, stand damals allen Klosterfrauen zu; Mitteilung von Sr. Fidelis, Fahr 14.9.2011.

<sup>7</sup> Ein Verzeichnis der Fahrer Nonnen nach Professdaten hat Rudolf Henggeler, Professbuch der Fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, Einsiedeln 1933, S. 669–676.

<sup>8</sup> Zu Fahr vgl. HS 3/1 (1986), S. 1760–1806, und HLS 4 (2005), S. 376; ferner Gabriela Simmen-Kistler, Das Benediktinerinnenkloster Fahr, Bern 2011 (Schweizerische Kunstführer 893). – Zu Einsiedeln vgl. HS 3/1 (1986), S. 517–594, und HLS 4 (2005), S. 142–145.

Die Briefempfängerin Regula Lavater, Tochter von Hans Jakob Lavater<sup>9</sup> und seiner Gattin Regula (geb. Schinz) und nachmalige Frau Ratsherr Meyer von Knonau, wurde am 9. Februar 1773 geboren.<sup>10</sup> Ihr Vater, als Stetrichter und Quartierhauptmann in der Öffentlichkeit präsent, bewohnte in Zürich an der Münsterergasse das Haus zum Grossen Erker<sup>11</sup> und besass in Oberengstringen das Gut Ankenhof<sup>12</sup>, letzteres in Spazierdistanz zum Kloster Fahr.

Den gesellschaftlichen Umgang beschränkten die Lavater zum Grossen Erker nicht auf die heimische Oberschicht. So konnte Regula für ihr 1791 eröffnetes Freundschaftsalbum<sup>13</sup> Eintragungen von Personen auch aus der katholischen Schweiz einheimen.<sup>14</sup> Während nun in Fahr Fr. M. Aloisia Tanner – eine Schwester des nachmaligen Abtes von Einsiedeln – ihre undatierte Zusage von Freundschaft und Fürbitte in glatten Versen ins Album schrieb und dabei Regula mit «Sie» anredete, gab sich Meinrada viel persönlicher. Sie bediente sich einer Prosa mit eingestreuten Reimen, sagte «Du» zur 15 Jahre jüngeren Regula und datierte ihre Zeilen auf 11. November 1793. Mehr als ein Jahr habe sie mit diesem Freundschaftszeugnis zugewartet – gut möglich, dass dahinter die Idee einer Art Probezeit stand.

Ludwig Meyer von Knonau, geboren am 12. September 1769 und als Verfasser hochinteressanter Memoiren<sup>15</sup> bekannt, war der ältere Sohn von Ratsherr Hans Kaspar und dessen Gattin Anna Barbara Meyer von Knonau, Tochter des Zürcher Bürgermeisters Hans Hein-

---

<sup>9</sup> Zur schriftlichen Hinterlassenschaft von Regulas Vater, Mutter und Bruder vgl. «Familienarchive» (wie Anm. 2), Sp. 367–369.

<sup>10</sup> Vgl. Deutsch-schweizerisches Geschlechterbuch 4 (1929), S. 194.

<sup>11</sup> Vgl. KDMZ 5/2 (1949), S. 65 f.; neue Ausgabe 3/2 (2007), 196 f.

<sup>12</sup> Vgl. KDMZ 9 (1997), S. 160 ff.

<sup>13</sup> ZBZ: FA MvK 30 bc.

<sup>14</sup> Das waren, ausser den Fahrer Klosterfrauen Aloisia und Meinrada, «P. Bibliothekar Hecht» (aus Sankt Urban), Nanette Adreazzi (aus Bellinzona), Barbara Vock (aus Sarmenstorf) sowie die Professoren Joseph Ignaz und Joseph Aloys Zimmermann und «Freündin Rouscone» (alle aus Luzern).

<sup>15</sup> Gerold Meyer von Knonau (Hrsg.), Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769–1841, Frauenfeld 1883; vgl. Hermann Wartmann, Ludwig Meyer von Knonau 1769–1841; in: ZTB N. F. 39 (1918), S. 1–32.



rich von Orell. Ihre Einkünfte bezogen die Junker<sup>16</sup> Meyer von Knonau<sup>17</sup>, 1363 Bürger Zürichs geworden<sup>18</sup>, seit 1435 aus dem Limmattal<sup>19</sup>, wo sie die Gerichtsherrschaften<sup>20</sup> Weiningen und Oetwil sowie die Vogtei über das Kloster Fahr zu Lehen hatten; mit Ludwigs eigenen Worten «ein merkwürdiges Bruchstück aus dem vormaligen schweizerischen Feudalwesen». Zwar war die Stadt Zürich Inhaberin der Landeshoheit, aber für die Blutgerichtsbarkeit war die Grafschaft Baden zuständig, seit 1713 Gemeine Herrschaft der eidgenössischen Orte Zürich, Bern und Glarus. Die niedere Gerichtsbarkeit war zwischen dem Kloster Fahr als dem Grundherrn und den Meyer von Knonau als den Vogtherrn aufgeteilt.<sup>21</sup> An der Basis der Pyramide befanden sich die Gemeinden, die über ein gewisses Mass an Autonomie verfügten und aus deren Mitte der Abt von Einsiedeln den Ammann und der Vogtherr den Untervogt als ihre wichtigsten Amtsträger ernannten. Soviel in Kürze zum institutionellen Rahmen<sup>22</sup>; über die häufig wechselnden und kaum überblickbaren privaten Eigentums- und Besitzverhältnisse ist damit aber noch gar nichts aus-

---

<sup>16</sup> Vgl. Hans Schulthess, Die Zürcher Junker; in: Archives héraldiques suisses 38 (1924), S. 145–151; zum Junkertitel in der Schweiz vgl. HLS 6 (2007), S. 856 f.

<sup>17</sup> Zur Familie insgesamt vgl. GHSG 3 (1908–1916), S. 178–190, und HLS 8 (2009), S. 549–551; hier auch speziell über Ludwig. – Vom Selbstverständnis der Familie («uralt» und «adelich») kündigt das 1617 angelegte und bis 1945 nachgeführte «Stammen Buch» (ZBZ: FA MvK 35).

<sup>18</sup> Vgl. Arnet (wie Anm. 5), S. 152.

<sup>19</sup> Vom Gebiete der heutigen Gemeinden Weiningen, Ober- und Unterengstringen, Geroldswil und Oetwil sowie vom heute zur Stadt Zürich gehörigen Rütihof.

<sup>20</sup> Vgl. Bruno Schmid, Die Gerichtsherrschaften im alten Zürich; in: ZTB N.F. 89 (1969), S. 8–34; ferner GKZ 2 (1996), S. 34–37.

<sup>21</sup> «Durch spätere Verträge gestaltete sich dies nun so, dass die Strafgerichtsbarkeit, die ganze Polizei, Gebote und Verbote, die Annahme neuer Angehörigen, die Oberaufsicht über die Gemeindsangelegenheiten, Alles was auf Ehre und Eid sich bezog, die Besiegelung der Schuldverschreibungen, die Beurtheilung der Concurse, die Aufsicht über das Notariatswesen, der Abzug (Retract), das Jagdrecht dem Vogtherrn zustand, dem Kloster hingegen die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen, Weg und Steg, d. i. über privatrechtliche Streitigkeiten»; «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 43 f.

<sup>22</sup> Dies im Wesentlichen nach Oskar Allemann, Die Gerichtsherrschaft Weiningen-Oetwil 1130–1798, Zürich 1947 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft N.F. 13).

gesagt. Verwaltungssitz der Gerichts- und Vogtherrschaft der Meyer von Knonau war das Schlösschen Weiningen.<sup>23</sup>

1789 und 1790 belegte Ludwig an der Universität Halle<sup>24</sup> die juristischen, philosophischen und philologischen Fächer, woran sich eine Bildungsreise durch halb Europa schloss. Dann schlug er in Zürich die politische Laufbahn ein<sup>25</sup>; zudem wurde er vom Vater, dem die Umtriebe zumal mit dem Landvogt in Baden verleidet waren, mit der Führung der Herrschafts- und Vogteigeschäfte im Limmattal beauftragt. So kam er schon in jungen Jahren dazu, nicht nur im Kloster Fahr, sondern auch bei Bauern und Handwerkern ein- und auszugehen und sich in diesen sehr unterschiedlichen Milieus zu bewegen. Als kurz vor Ende des Ancien Régimes sein 1777 geborener Bruder Heinrich auf eigenen Wunsch den gesamten Gutsbetrieb in Weiningen und Oetwil zugesprochen bekam, erhielt Ludwig beide Gerichtsherrschaften zu eigen.<sup>26</sup>

Dass Ludwig Meyer von Knonau und Regula Lavater sich von früh auf kannten, ist anzunehmen; Gelegenheiten hiezu gab es ja einige.<sup>27</sup> Dass die beiden aber in Fahr schon seit Langem als ideales Paar wahrgenommen wurden, ergibt sich klar aus den Briefen Meinradas.

---

<sup>23</sup> Vgl. KDMZ 9 (1997), S. 386–389.

<sup>24</sup> Zum Studienort vgl. Felix Richner, Zürcher Studenten in Halle, in: ZTB N. F. 110 (1990), S. 79–102.

<sup>25</sup> Er versah diverse Richterposten und kam 1805 in den Kleinen Rat des eidgenössischen Standes Zürich; vgl. GHS 3 (1908/1916), S. 190.

<sup>26</sup> «... samt dazu gehörenden Rechtsamen, Einkünften, Nutzen und Beschwerde, ohne einiche Ausnahme, für sich und seine Nachkommen, Knaben und Töchter, als wahres und unbedingtes Eigenthum», Familienvertrag 14.3.1797 (ZBZ: FA MvK 30 i. 10).

<sup>27</sup> Zum Gesellschaftsleben der städtischen Oberschicht vgl. G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Zürich 1884, S. 216–230, und GKZ 2 (1996), S. 421–442.

## Die Verbindung der Familien Lavater zum Grossen Erker und Meyer von Knonau

Der früheste überlieferte Brief Meinradas an Regula vom 11. September 1794, geschrieben vor dem Hintergrund einer schon länger bestehenden freundschaftlichen Beziehung zwischen Fahr und der Familie Lavater, ist als einziger in der Höflichkeitsform abgefasst, wo doch die

*Legende zu Abbildung 1: Gut zu erkennen sind auf der nach Osten orientierten Karte die Örtlichkeiten Ankenhof, Fahr, Weiningen, Geroldswil und Oetwil. Etwas weiter limmatabwärts, vom Kartenausschnitt nicht erfasst, wäre das Zisterzienserklöster Wettingen zu finden, das in Schlieren viel Grundbesitz hatte.*

*Die goldfarbenen punktierte Linie markiert die Grenze des Zürcher Hoheitsgebiets zur Grafschaft Baden. Die goldfarbene gestrichelte Linie schneidet aus diesem Gebiet diejenigen Teile heraus, in welchen die hohe Gerichtsbarkeit der Grafschaft Baden bestand, so, neben Weiningen-Oetwil auch die Obervogtei Altstetten.*

*Als «wahres Kleinod mittelalterlicher Gebietsverschiebung und Vermengung der verschiedenen Hoheitsrechte» charakterisierte der Zürcher Geschichtsforscher Heinrich Zeller-Werdmüller diese komplexe Situation, die spontane und alltägliche Begegnungen von Reformierten und Katholiken wohl eher zuliess, als dies sonst auf der Zürcher Landschaft möglich gewesen wäre. Die Grenzen wurden 1803 mit der Zuteilung von Schlieren, Dietikon und Hüttikon zum Kanton Zürich endgültig bereinigt.*

*Literatur:*

- Heinrich Zeller-Werdmüller, Erläuterungen zu Hans Conrad Gygers Karte von 1667 über Land- und Gebiet der Stadt Zürich, Zürich: Hofer und Burger 1891.*
- «Vogteien und Gerichtsherrschaften im Jahre 1750»; in: Paul Kläui und Eduard Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1951, S.33 f. und Tafel 10.*
- Arthur Dürst, Hans Conrad Gygers Grosse Landtafel des Zürcher Gebiets von 1664/1667. Begleittext zur Faksimile Ausgabe, Zürich: Matthieu 1978.*

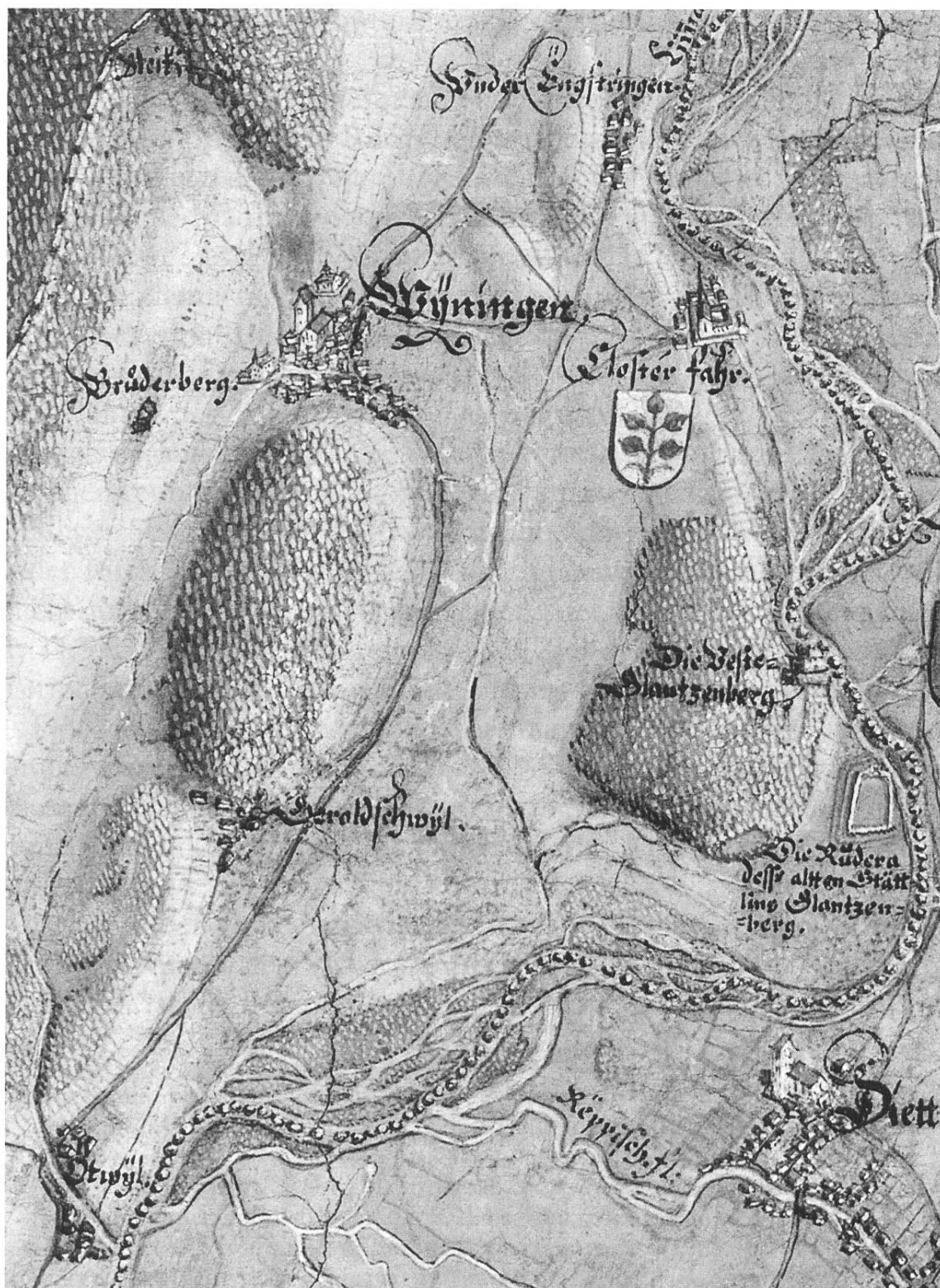


Abb. 1: Die Gerichtsherrschaft Weiningen-Oetwil in der Darstellung von Hans Conrad Gyger 1667. (Staatsarchiv Zürich, PLAN A 59, Ausschnitt.)





Schreiberin ein Jahr zuvor für ihren Beitrag zum Album das trauliche «Du» gewählt hatte.<sup>28</sup>

Meinrada gab eingangs ihrer Freude über die glückliche Heimkehr von Regulas Bruder aus Rom<sup>29</sup> Ausdruck sowie über einen baldigen Familienbesuch der Lavater im Kloster Fahr, bei welcher Gelegenheit sie «die liebe Mamma» ihrer Kleinmütigkeit wegen zur Rede stellen wolle.<sup>30</sup> Der Besuch werde auch von all ihren Freundinnen sehr gewünscht, nämlich von der bereits erwähnten Aloisia sowie von Fr. M. Severina Rhein und von Kellerin Fr. M. Anna Barbara Meyer, die binnen Kurzem zur Priorin gewählt werden sollte.<sup>31</sup> Der eigentliche Anlass des Briefes war Regulas Namenstag. Meinrada fühle sich, schrieb sie, ausserstande, ihre Segenswünsche in Worte zu fassen, und bat die Freundin, sich damit zu begnügen, «wen ichs dem Himmel in heilliger Stille sagen werde, was meine aufrichtige Seele für Ihr, in jeder Rücksicht, unbegrenztes Wohlergehen begierdet, und wen ich nicht aufhöre zu flehen, bis endlich erzielet was ich wünsche» (Brief 1, 11.9.1794). Das unausgesprochene Ziel dieser Wünsche war die Vermählung Regula Lavaters mit Ludwig Meyer von Knonau.

Doch davon war vorderhand gar nicht die Rede, wohl aber von einem Besuche Regulas in Fahr und vom liturgischen Programm an diesem Tage, von Wünschen zu Meinradas Namensfest am 21. Januar, von Geschenken hin und her und anderen Kleinigkeiten (Briefe 2 und 3, o.D.).

Ludwig aber, von dem der erste Schritt in die gewünschte Richtung erwartet wurde, liess sich offensichtlich Zeit. Für ihn wurde «Jgfr. Lavater» erst mit Beginn des Jahres 1796 tagebuchwürdig, doch dann

---

<sup>28</sup> Das könnte bedeuten, dass bislang im gegenseitigen Verkehr Meinrada das «Du» und Regula das «Sie» gebraucht hatte und Meinrada nun diese Ungleichheit beenden wollte.

<sup>29</sup> Hans Jakob Lavater (1774–1830), nachmals Staatsschreiber; vgl. Deutsch-Schweizerisches Geschlechterbuch 4 (1929), S. 194 f. und, zum Charakter, Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich 3, Zürich 1912, S. 150 und 167. – Das Reiseziel ist dem Brief Heinrich Neerachers an Regula Lavater vom 4.6.1794 (Stadtarchiv Zürich: VII.146, 3.2) zu entnehmen.

<sup>30</sup> «Die liebe Mamma ... will so dan ein wenig capitlen wegen dem kleinen Vertrauen auf die Vorsehung – doch wird mein Eiffer nicht unversöhnlich werden.»

<sup>31</sup> Zur Priorin Anna Barbara Meyer (1749–1825) vgl. HS 3/1 (1986), S. 1781 f.

war kein Halten mehr: Die formelle Verlobung erfolgte am 17. Februar 1796.<sup>32</sup>

«Sit nomen Domini benedictum!» Als Meinrada – wann genau weiss man nicht – von der Wahl<sup>33</sup> Regulas und der bevorstehenden Verlobung erfahren hatte, sah sie ihre Gebete erhört und lief, vor Freude fast ausser sich, gleich zur Priorin. Diese, der «des einen so wohl als des andern Gesinnung» auch bekannt waren, erzählte nun unter Freudentränen, wie sie die Verbindung der «theür Geliebten» mit «unserm lieben theüren Junker Meyer» nicht nur gewünscht, sondern schon vor fünf Jahren «bey beeden Parteyen» angeregt habe. Mit der Priorin und ihr selber werde sich, so Meinrada weiter, der ganze Konvent freuen; ein Besuch der Brautleute werde erwartet, «wenn das Band geknüpft» sei: «ihr sind nun beede unser, u. wir sind die Eürigen». Meinrada schloss mit der etwas kryptischen Bemerkung, Regulas Mutter möge nur «froh u. munter» sein, und der «gute Junker» werde vor Freude fast sterben<sup>34</sup> (Brief 4, kurz vor 17.2.1796).

Die Ehe Ludwigs und Regulas wurde am 2. Oktober 1796 in der Zürcher Predigerkirche verkündet.<sup>35</sup> Die Trauung, wegen Ludwigs Militärdienst etwas verspätet<sup>36</sup>, fand am 27. Oktober 1796 statt<sup>37</sup>, allem Anschein nach in der Kirche Weiningen. Von dieser Verbindung mag sich das Kloster Fahr durchaus auch den einen oder anderen irdischen Vorteil erhofft haben; für die beteiligten Familien jedenfalls bedeutete sie den Zusammenhalt der respektiven Vermögen, indem sowohl Mann als auch Frau nur je ein Geschwister hatten.

---

<sup>32</sup> «Morgens um 8 ins Salzhaus zu den Jfr. Lavater. Blieben bis morgens um 6 Uhr» (2.1.1796); «Abends Concert. Führte Jgfr. Lavater ält. ins Salzhaus» (18.1.1796); «Abends führte Jgfr. Lavater im Gr. Erker ins Concert» (9.2.1796); «Wir wechselten die Ringe» (17.2.1796); Ludwigs Tagebuch 1790–1813 (ZBZ: FA MvK 30 b). – Das in Grossmünsternähe stehende Salzhaus wurde 1857 abgebrochen (Mitteilung des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich, 7.9.2013).

<sup>33</sup> Vielleicht standen für Regula mehrere Verehrer zur Auswahl.

<sup>34</sup> Demnach sah Regulas Mutter dem Kommenden mit Bangnis entgegen; mit dem «guten Junker» war wohl Ludwigs Vater gemeint.

<sup>35</sup> Ein wichtiges Findemittel ist die Datenbank «Ehen im Kanton Zürich 1701–1800», mit Ausdruck auf Papier (StAZH: Db 400).

<sup>36</sup> «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 90–95.

<sup>37</sup> «Hochzeittag» (27.10.1796); Tagebuch (wie Anm. 32).

Eine bescheidene Hochzeitsreise führte die Neuvermählten über Baden, Zurzach und Eglisau nach Schaffhausen und von da über Rheinau, Winterthur und Zürich zurück zum Ankenhof.<sup>38</sup>

## Helvetische Turbulenzen

Die Abschaffung der Herrschaftsrechte durch die Helvetische Republik sollte den Meyer von Knonau empfindliche Einbussen verursachen.<sup>39</sup> Dass Europas revolutionäre Verwerfungen auch den Klöstern in der Schweiz Ungemach bringen würden, war vorauszusehen gewesen. In Bangnis um Fahrs Zukunft hatte sich Meinrada gegen Ende Januar 1798, also schon vor dem helvetischen Umsturz<sup>40</sup>, bei Regula über den Fortgang des Friedenskongresses von Rastatt erkundigt (Brief 5, 27.1.1798), wo Ludwig als Legationssekretär zugegen war.<sup>41</sup>

Am 17. September 1798 wurde das Kloster Einsiedeln aufgehoben, und Fahr kam unter die Verwaltung des helvetischen Kantons Baden. Ein halbes Jahr später hatte Meinrada ihre Hoffnung auf den Fortbestand ihres Klosters fast gänzlich verloren und bat nun für den allerschlimmsten Fall die Freundin um einen letzten Besuch. Offenbar weil man in Fahr unter keinen Umständen in Konspirationsverdacht geraten wollte, hatte sie Instruktion, eingelaufene Briefe umgehend zu vernichten, und ersuchte nun Regula, ihrerseits ebenso zu verfahren (Brief 6, 2.2.1799). Zwar wurden die Nonnen nicht vertrieben, aber sie mussten mit ansehen, «in welch ein Greüel der Verwüstung unsre ehemalige so bequemme Probstey verkehret ist», und wurden eine Zeitlang auf ihre Klausur beschränkt (Brief 7, 11.5.1799). Wie es scheint, steckten die Behörden in Baden hinter dieser Schikane; Schlimmeres, dann von französischen Soldaten verursacht, stand noch bevor.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> 27.–30.10.1796, Tagebuch (wie Anm. 32).

<sup>39</sup> Vgl. etwa «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S.253–256.

<sup>40</sup> Als «Todestag der alten Verfassung» Zürichs gilt der 5.2.1798; vgl. Dändliker (wie Anm. 29), S.99.

<sup>41</sup> «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S.109–121.

<sup>42</sup> Vgl. Jakob Meier, Das Kloster Fahr am 25. September 1799. Schwerer Artilleriebeschuss und Plünderung durch die Franzosen, in: «Zur Geschichte der Gemeinde Unterengstringen», Unterengstringen 1999, S.28–60.



Die am 15. April 1803 in Kraft gesetzte Mediationsakte stellte die Klöster wieder her. Mit der endgültigen Zuteilung seiner Gebäude an den Kanton Aargau bekam Fahr fürs Erste wieder Ruhe.<sup>43</sup>

## Meinradas Familienanschluss

Das erste Kind der jungen Eheleute Meyer von Knonau, ein Mädchen, kam am 18. Oktober 1797 zur Welt und erhielt den Namen Wilhelmine Dorothea. Schwangerschaft und Kindbett müssen Regula stark hergenommen haben, denn sie liess den Briefverkehr mit Meinrada monatelang ruhen. Nun zerflossen auch diese und die Priorin vor Entzücken über «das kleine Schöffchen Wilhemine» und bewiesen sich mit einem Häubchen, einem «Bundt- oder Bollin Kämpchen»<sup>44</sup> (Brief 5, 27.1.1798) und Handschuhen (Brief 6, 2.2.1799) als geschickte Handarbeiterinnen. Als Siebenjährige bekam «Minnchen» – dies wohl auf Bestellung – aus dem Kloster eine komplette Ordens-tracht en miniature (Brief 8, 15.11.1804), mit welcher sie in Zürich einen gelungenen Auftritt hatte<sup>45</sup> und deren Vorführung in Fahr auf kommende Fastnacht erwartet wurde (Brief 9, 31.1.1805).

Die Familie war inzwischen angewachsen<sup>46</sup>, nämlich durch die Söhne Gerold Ludwig (geb. 2.3.1804) und Johann Konrad (geb. 9.4.1805). Als der Stammhalter mit einiger Verspätung endlich gehen lernte, schrieb Meinrada dies der Fürbitte Mariens und dem Gebete des Fürstabts von Einsiedeln<sup>47</sup> zu und bat Regula, diesem das frohe

---

<sup>43</sup> Vgl. Urs Reber, Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln, zugleich eine Studie zur Geschichte der inneren Verfassung eines Tochterklosters, Diss. iur., Zürich 1973, S. 156 ff.

<sup>44</sup> Eine Beulenkappe; vgl. «Fall-Chappe» in: SI 3 (1895), Sp. 389.

<sup>45</sup> Möglicherweise am Neujahrstag; vgl. Finsler (wie Anm. 27), S. 233 f.

<sup>46</sup> Zwei Kinder waren Ludwig und Regula früh weggestorben: Henriette Barbara Regula (2.6.1800–12.2.1801) und Gerold Ludwig (15.5.1802–2.3.1803); vgl. «Stammen Buch» (wie Anm. 17), Bl. 122 r, und «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 156 und 497.

<sup>47</sup> Beat Küttel (1732–1808) regierte seit 1780; vgl. HS 3/1 (1986), S. 584 f. – Im Hause Meyer von Knonau genoss er hohen Respekt; vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 266 f.

Ereignis doch ja mitzuteilen: «O, der würdige Alte würde Freüden Thränen weinen!» In prophetischer Vision verknüpfte sie mit dem Heil des Fürstabts auch das Heil des Hauses Meyer von Knonau (Brief 10, 12. 7. 1807). Dieses Konstrukt war gar nicht so abwegig, weil der traditionsbewusste Ludwig selber in den Vornamen seiner Söhne die alte Beziehung zu Einsiedeln neu zu Ehren gebracht hatte.<sup>48</sup> Als «gesegnete Mutter» (Brief 8, 15. 11. 1804) und pflichtbewusste Erzieherin der Kinder (Brief 9, 31. 1. 1805) bekam Regula von Meinrada viel Lob. Obwohl diese wusste, dass Regula eigentlich keine Anweisungen brauchte, konnte sie sich in dieser Hinsicht nicht immer zurückhalten. So gab sie einmal zum Besten, man müsse besonders gut auf die Knaben aufpassen, die ihr doch auch «sehr am Herz gelegen» waren; mit einer Tochter hingegen, die in der Obhut einer perfekten Mutter heranwachse, werde ja ohnehin alles gut kommen (Brief 12, 22. 3. 1810) – doch da täuschte sie sich.<sup>49</sup> Dem Junker gegenüber, der seinen pädagogischen Auftrag übrigens sehr ernst nahm, hätte sie sich eine solche Bemerkung wohl nie erlaubt.

## **Meinradas Stellung im Kloster**

Dass Meinrada mehrfach Grüsse der Priorin und einmal auch solche des Propstes (Brief 17, 6. 7. 1815)<sup>50</sup> ausrichten durfte, deutet darauf hin, dass ihre Oberen sie schätzten.

1804 erwähnte Meinrada beiläufig ihre Kosttochter (Brief 8, 15. 11. 1804), und fünf Jahre später betreute sie eine ganze Schar junger Frauen, die beim Besuch auf dem Ankenhof<sup>51</sup> von Ludwig und

---

<sup>48</sup> Der als Vogtherr zu Fahr erste Meyer von Knonau hiess Konrad. Der Name Gerold, bei den Meyer von Knonau 1454 erstmals vergeben, lässt sich als Reverenz vor dem damaligen Einsiedler Abte Gerold von Hohensax verstehen; vgl. Arnet (wie Anm. 5), S. 153. Er kam im 16. Jahrhundert noch viermal vor und dann lange Zeit nicht mehr; erst Ludwig brachte ihn in die Familie zurück; vgl. GHSG (wie Anm. 17), passim.

<sup>49</sup> Vgl. den Abschnitt «Requiem».

<sup>50</sup> Als Propst amtete seit 1795 P. Thietland Kälin (1741–1820), der als Verwalter jedoch wenig zu bestellen hatte; vgl. HS 3/1 (1986), S. 1801.

<sup>51</sup> Regula hatte von ihrem Vater den «Ankenhof» geerbt und Ludwig die Bewirtschaftung übernommen.

Regula empfangen wurde, obwohl es in diesen Tagen hier viel zu tun gab.<sup>52</sup> Bei dieser Gelegenheit fühlte der Junker einer Charlotte, die eine Berufung zum Klosterleben verspürte, energisch auf den Zahn – sehr zur Zufriedenheit Meinradas übrigens (Brief 11, 24.10.1809). Drei Jahre später war der Bestand der Töchter auf 13 gesunken (Brief 15, 5.3.1812), machte aber auch so noch ein Drittel der Klosterbelegschaft aus.<sup>53</sup> Augenscheinlich war die Leitung des Töchterpensionats<sup>54</sup> die Ursache dafür, dass Meinrada «aus Amtes Pflichten» so «lästige und heüffige» Korrespondenzen zu erledigen (Brief 16, 28.1.1813) und einmal eine Visite aus Freiburg zu empfangen hatte (Brief 20, 6.9.1815), woher etliche der jungen Damen stammten.<sup>55</sup>

Zu Meinradas Schutzbefohlenen gehörten auch «die Kinder», d. h. im Kloster lebende Mädchen<sup>56</sup>, mit denen sie auch einmal spazieren ging (Brief 12, 22.3.1810) und die sie für Botengänge einsetzen konnte (Brief 20, 6.9.1815).

## Geistlich-weltliches Allerlei

Über Einzelheiten des Klosterlebens informierte Meinrada ihre Zürcher Freundin hin und wieder, so einmal, durchaus eindrucklich, über ihr Erleben der Fastenzeit. Obwohl «in diesen heiligen Tagen um die Leidensgeschichte u. um das Kreuze unsers göttlichen Erlösers» alles «so rührent u. voll heiliger Andacht vorgestellt» werde und dies ihrer Seele «sehr nöthig und heilsam» sei, sei sie nun sehr müde und nur

---

<sup>52</sup> «Weinlese zu W. und im A. zugleich» (24.10.1809); Tagebuch (wie Anm. 32).

<sup>53</sup> 1812 bestand der Konvent aus 23 Frauen.

<sup>54</sup> Meinrada war nicht etwa Novizenmeisterin; vgl. Brief 19, 20.7.1815. – Das Pensionat mutierte später zur Kochschule und diese 1944 zur Bäuerinnenschule; Mitteilung von Sr. Fidelis, Fahr 14.9.2011. – Der Schulbetrieb wurde im Sommer 2013 aus personellen und finanziellen Gründen eingestellt.

<sup>55</sup> Dabei waren 2 de Praroman (Brief 13, 18.4.1810), 1 [Lalive] d'Epinau (Brief 15, 5.3.1812) und wohl auch eine nachmalige Madame von Diesbach (Brief 16, 28.1.1813).

<sup>56</sup> Etwa «Marili» (Brief 6, 2.2.1799) und «Bethchen» (Brief 13, 18.4.1810); zum Wort «Kind» in der Bedeutung von «Mädchen» vgl. SI 3 (1895), Sp. 340.

noch «eine düre magere Maschine, die bald zu nichts mehr als ins Grabe dauset» (Brief 13, 18.4.1810).

Bei den Gottesdiensten, wo Meinrada auch solo sang (Brief 12, 22.3.1810), scheint sich Regula vor allem für die Musik interessiert zu haben (Brief 21, 21.9.1815); ob denn im Sommer der Beichtiger weiterhin die Orgel schlagen werde, musste ihr Meinrada des Langen und Breiten erklären (Brief 16, 28.1.1813).

Auf die von Meinrada sehnlich erwarteten Besuche Regulas in Fahr nehmen die Briefe häufig Bezug<sup>57</sup>; von Gegenbesuchen Meinradas in Zürich ist nirgends die Rede.

Zwischen der Junkerfamilie und dem Kloster kam es immer wieder zum Austausch von Gefälligkeiten. Regula schenkte oder besorgte Spitzen für die Priorin (Brief 6, 2.2.1799), Schokolade für Meinrada (Brief 12, 22.3.1810; Brief 13, 18.4.1810), Zimmerpflanzen für Fr. M. Benedikta Schwendbiel (Brief 13, 18.4.1810) und ein Nähkörbchen für eine nicht namentlich genannte Person (Brief 15, 5.3.1812). Aus ungenanntem Anlass, einer Kindstaufe vielleicht, spendete die Familie den Nonnen eine Lustbarkeit mit zwanglosen Gesprächen bei Speis und Trank. «Gewiss», freute sich Meinrada, «wird eüch unter diesem Genuse viel Dank zugeruffen und auf eüer alseitiges Wohl u. Gesundheit gedrunken werden. Ich will es dir den schon schreiben» (Brief 22, Fragment o.D.).

Wilhelmine, inzwischen zum «Freüle Minne» herangewachsen, stellte ihr Geschmeide zwecks Schmückung einer Professe<sup>58</sup> zur Verfügung; ihren Wunsch jedoch, gleich noch als Kammerzofe mitzuwirken, lehnte Meinrada mit Hinweis auf den Ernst des Anlasses höflich aber bestimmt ab (Briefe 17, 6.7.1815; 18, 13.7.1815; 19, 20.7.1815). Aus Fahr kamen Neujahrskräpfchen für die ganze Familie (Brief 16, 28.1.1813) und, speziell von der Pflanzenfreundin Benedikta, Töpfe mit Blumen für Regula (Brief 20, 6.9.1815).

---

<sup>57</sup> Briefe 11, 24.10.1809; 12, 22.3.1810; 13, 18.4.1810; 19, 20.7.1815; 20, 6.9.1815; 21, 21.9.1815.

<sup>58</sup> Barbara Wiederkehr aus Dietikon legte am 18.7.1815 Profess ab; vgl. Henggeler (wie Anm. 7), S. 675.

Natürlich blieb in all den Jahren das Thema «Gesundheit» nicht unberührt. Früh schon erwähnte Meinrada ihre Gliederschwäche (Brief 2, o.D.) und ihren Husten (Brief 3, o.D.; Brief 4, kurz vor 17.2.1796). Während ihre damals geäußerte Sorge um Regulas Befinden etwas aufgesetzt wirkt (Brief 2, o.D.), scheinen ihre späteren Bedenken zu deren «immer kränklichen Umständen» (Brief 20, 6.9.1815) realen Grund gehabt zu haben. Im Vorübergehen erwähnt wird eine «schmerzvolle Krankheit» der Priorin (Brief 7, 11.5.1799), mit grösserem Nachdruck hingegen die Augenschwäche des Propstes. Einmal zumindest liess sich dieser in Frauenfeld von Franz Anton Mesmer<sup>59</sup> kurieren, nach eigenem Bekunden mit Erfolg (Brief 12, 22.3.1810). Die Nachricht war zweifellos auch für Ludwig bestimmt, dem seit 1809 die Augen zu schaffen machten.<sup>60</sup>

## **Ablösung der Feudallasten – Feuer im Dach**

Meinradas Briefe projizieren ein weithin ungetrübttes Bild der Beziehungen zwischen Fahr, Einsiedeln und der Junkerfamilie. Einmal freilich kam es zu Misshelligkeiten.

Mit ihrem Anlauf zur Abschaffung der Feudallasten<sup>61</sup> hatte die Helvetische Republik einen langwierigen Prozess in Gang gesetzt, der je nach Kanton<sup>62</sup> und Ort<sup>63</sup> seinen spezifischen und oft mühsamen Verlauf nahm. Friktionen gab es auch in der ehemaligen Herrschaft Weiningen und brachten die sonst mit solchen Dingen nicht befasste Meinrada in die unbequeme Lage, den Standpunkt Fahrs zu rechtfertigen.

---

<sup>59</sup> Der umstrittene Mediziner wohnte zeitweilig in Frauenfeld; vgl. Bernhard Milt, Franz Anton Mesmer und seine Beziehungen zur Schweiz. Magie und Heilkunde zu Lavaters Zeit, Zürich 1953 (MAGZ 38,1).

<sup>60</sup> Der Junker aber war für «Galvanismus» nicht zu haben; «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S.256–258.

<sup>61</sup> Vgl. HLS 4 (2005), S.490–493.

<sup>62</sup> Vgl. Rudolf Johann Böppli, Die Zehntablösung in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich, staatswiss. Diss., Zürich 1914; GKZ 3 (1994), S.30–33.

<sup>63</sup> Vgl. «Gerichtsherrschaft Weiningen», Akten der Familie Meyer von Knonau betr. Rechte, Nutzungen, Grundzinsen, Vogtsteuer u.a., 1798–1856 (StAZH: B VII 43.21).



Am 20. Mai 1810 hatte, im Einvernehmen mit dem Regierungstatthalter im Bezirk Bülach, das Kloster Fahr in der Kirche Weinlingen nach dem Sonntagsgottesdienst eine Zehntbereinigung ankündigen lassen. Diese Aktion trug der damals um sich greifenden «Loskaufsbegierde»<sup>64</sup> Rechnung sowie dem Wissen um frühere Unterschleife.<sup>65</sup> Dem alt Klosterammann Haug war dabei dank seiner vorzüglichen Lokalkenntnis die Rolle zugebracht, «eine vorläufige Einleitung zu diesem Geschäft zu treffen, wo dann alles der Notariats Canzley wird behändigt und durch sie ein neues Urbarium soll verfertigt werden».<sup>66</sup>

Wie immer es mit dem Ablösungsgeschäft weiterging<sup>67</sup>; fünf Vierteljahre später fühlte sich Ludwig von der Haltung des Klosters Fahr in Bezug auf Mühlen, Grundzinsen und Zehnten zutiefst enttäuscht, ja durch Ungerechtigkeit persönlich beleidigt<sup>68</sup>, wo er doch Jahr für Jahr der Priorin und der Kellerin eine «Discretion oder Leibgeding» ausrichtete.<sup>69</sup> Er liess Regula an seinem Ärger teilhaben, diese rapportierte umgehend an Meinrada, und diese wiederum ihrer Vorgesetzten. Die Bestürzung auch der Priorin war gross, «weil sie noch in ihren alten Tagen von einem Hause, für welches sie sich, so lange sie an der Regierung stehet, bey allen wiederigen Fällen verwendet, hervorgethan und so zimlich verdient gemacht zu haben glaubte, itzt als ungerecht beschuldigt ihr Lohn seyn soll». Die beiden Frauen überlegten, wie der Brand einzudämmen sei, und am 28. Oktober 1811 griff Meinrada zur Feder.

---

<sup>64</sup> Vgl. GKZ 3 (1994), S. 31.

<sup>65</sup> Vgl. Allemann (wie Anm. 22), S. 91 f.

<sup>66</sup> Statthalter Angst an die Notariatskommission des Kantons Zürich, Regensberg 7.6.1810 (StAZH: KIll 539.3–5).

<sup>67</sup> Für Unterengstringen etwa war Anfang der 1840er-Jahre die Ablösung der nach Fahr geschuldeten Zehnten immer noch ein Thema; vgl. «Das Kloster Fahr. Seit 200 Jahren eine aargauische Enklave», Unterengstringen und Würenlos 2003, S. 74–77.

<sup>68</sup> Die Stimmung im Hause Meyer von Knonau ist einzig aus der Reaktion Meinradas zu erschliessen.

<sup>69</sup> Vgl. Testament von Ludwig und Regula Meyer von Knonau, 17.4.1808, S. 2 (ZBZ: FA MvK 30 i. 15). – «Diskretion» bedeutet «freiwillige, nach Belieben bemessene Gabe»; SI 13 (1973), Sp. 1966.

Hätte man – Meinrada meinte damit die Einsiedler Klosteroberen<sup>70</sup> – sich vorgängig mit Fahr abgesprochen, so hätte die Priorin im Falle der Mühlen und Grundzinsen vermitteln und damit die Probleme in Grenzen halten können. Während Meinrada so gewisse Versäumnisse der eigenen Partei diplomatisch einräumte, wich sie in der Frage der Zehntbereinigung nicht von der Linie ab. Das Kloster habe ja nur getan, was jeder sorgliche Hausvater auch tue, nämlich seinen Besitzstand gesichert; und dagegen könne doch niemand etwas einwenden. Wer immer die Zehntfreiheit seiner Güter urkundlich beweisen könne, habe nichts zu gewärtigen; «wehr aber ohne dieses sich zehntfrey zu sein anmasset, gehört dem ehrenten Richter zu entscheiden, welchem ja das Ganze übergeben u. alles von hoher Oberkeit bekräftigt sein muss. Folglich können ja meine lieben Oberen in dieser Hinsicht nie einer Ungerechtigkeit beschuldigt werden».

Auch enthalte die Fahr Zehntbereinigung keine Spitze gegen die Junker Meyer, denn es liege «weder für noch wider ihrer zehntfreien oder nicht freyen Güter<sup>71</sup> ja gar nichts in unsern Händen». Nur könne man die einstigen Herren «bey gegenwertiger Gleichheit» nicht besser behandeln als die Bauern, wie dies unter den «Verhältnissen alter Regierung» noch möglich gewesen sei.<sup>72</sup>

Meinrada schloss mit einem elegischen Rückblick auf «die alte vorher gepflogene Freundschaft» und mit dem Wunsche, «es möge auch wieder besser werden» (Brief 14, 22.8.1811). Dass dies auch eintraf, zeigt ihr unbefangenes und beiläufiges Zurückkommen auf das Loskaufsgeschäft (Brief 16, 18.1.1813)<sup>73</sup>; weitere Verstimmungen sind aus ihren Briefen nicht ersichtlich.

---

<sup>70</sup> Fürstabt von Einsiedeln war seit 1808 Konrad Tanner (1752–1825); vgl. HS 3/1, S. 585 f.

<sup>71</sup> Der Weininger Grundbesitz der Meyer von Knonau befand sich in den Händen Heinrichs, dem Ludwig offensichtlich nicht zutraute, sich in einem Rechtshandel durchzusetzen; vgl. Testament (wie Anm. 69), S. 2.

<sup>72</sup> Beispiele derartiger Rechtsbeugungen hat Allemann (wie Anm. 22), S. 92.

<sup>73</sup> «Die Weininger werden nun den Grundzins auskaufen. Sie haben die Restanzen richtiggemacht.» – Aktenstücke zum Weininger Grundzinsauskauf: 6.5.1812 (StAZH: R 59), 28.5.1812 (StAZH: KIII 540.1), 19.3.1813 (StAZH: R 44), 27.3.1813, 29.4.1813 (StAZH: KIII 540.2). – Am 15.6.1813 verlangte die Zürcher Kantonsregierung vom Kloster Fahr die unbedingte Annahme der Weininger Grundzinsaufkündigung; vgl. HS 3/1 (1986), S. 1781.

Ludwigs Empörung aber dürfte daher gerührt haben, dass das Kloster etwas naiv<sup>74</sup> voraussetzte, die Zehntfreiheit eines jeden Grundstücks lasse sich ohne Weiteres dokumentieren.<sup>75</sup> Damit aber mutete es ihm zu, althergebrachte Usancen urkundlich zu belegen, um seine Schuldfreiheit zu beweisen, wogegen aus juristischer Sicht Gewichtiges einzuwenden war.<sup>76</sup> Immerhin ist dem Kloster zugutezuhalten, dass es bei den misstrauischen Behörden in Zürich und Aarau auch nicht den blossen Anschein nachlässiger Finanzgebarung erwecken durfte.

## Requiem

Am 22. Februar 1817 verschied Fr. M. Meinrada Mösch.<sup>77</sup>

Junker Hans Kaspar Meyer von Knonau, Ludwigs Vater, der seine letzten fünf Lebensjahre in Weiningen verbracht hatte<sup>78</sup>, starb im Juni 1808. Seine Gattin blieb in Weiningen wohnen (vgl. Brief 20, 6. 9. 1815) und folgte ihm 1819 im Tode nach. Ludwigs Bruder Heinrich, mit einer Hirzel verheiratet, verstarb 1817 kinderlos, und 1821 wurde das Schlösschen Weiningen an Dr. Johannes Grimm verkauft.<sup>79</sup>

Regula Meyer von Knonau, geb. Lavater, die ihren Vater 1807 und ihre Mutter 1829 verlor, war von schwacher Gesundheit, sodass ihr der Aufenthalt auf dem Lande seit 1825 zu mühsam war und 1831 Ludwig den Ankenhof veräusserte.<sup>80</sup> Im Spätjahr 1833 trat ihre Brustwassersucht in ein akutes Stadium und führte am 2. Mai 1834 zum

<sup>74</sup> Dabei war die Priorin eine erprobte Verwalterin; vgl. HS 3/1 (1986), S. 1801.

<sup>75</sup> Auch für die dahingefallene Jagdgerechtigkeit der Meyer von Knonau gab es keinen direkten Beweis; vgl. den Ersatzanspruch von 1805 (StAZH: K III 334.2). Gleichwohl bezahlte der Kanton Zürich 500 fl. Entschädigung; vgl. Testament (wie Anm. 69), S. 2.

<sup>76</sup> Der Umkehrung der Beweislast entgegen steht der Satz «Negativa non sunt probanda»; zitiert etwa bei Rolf Lieberwirth, Latein im Recht, Berlin 1996, S. 201.

<sup>77</sup> Vgl. Henggeler (wie Anm. 7), S. 674.

<sup>78</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 219.

<sup>79</sup> Vgl. KDMZ 9 (1997), S. 388; ferner Zinsbuch 1807–1835 (ZBZ: FA MvK 30 o), Bl. 104 a.

<sup>80</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 218; ferner Zinsbuch 1807–1835 (ZBZ: FA MvK 30 o), Bl. 126 b.



Tode; Ludwig hat sie als tadellose Gattin, Mutter und Hausfrau ergreifend verewigt.<sup>81</sup>

Wilhelmine Meyer von Knonau gab als Kind zu mancherlei Hoffnungen Anlass, verlor sich dann aber in Träumen von einem Glück, «das man nur in der grossen Welt, in weiten Reisen u. dgl.» finde. 1816 hatte sie einen Anfall von «tiefer Niedergeschlagenheit», später zeigten sich an ihr auch Symptome der Magersucht. Gescheit, sprachenkundig und belesen, kaprizierte sie sich auf die Rolle der einsam Unverstandenen. Ihre Leiche wurde am 28. Mai 1835 im Comersee gefunden<sup>82</sup> – Suizid nicht ausgeschlossen.<sup>83</sup>

Junker Ludwig Meyer von Knonau, perfekte Verkörperung des gelehrten und gebildeten Staatsmanns und 1836 ehrenhalber zum Doktor der Philosophie ernannt, gehörte der Zürcher Kantonsregierung bis 1839 an. Er starb am 21. September 1841, und mit ihm erlosch die Bindung der Familie ans Limmattal. Aus liberaler Sicht gehörte er zu den «besten und edelsten Eidgenossen des 19. Jahrhunderts».<sup>84</sup>

Die Söhne Ludwigs und Regulas brachten es in Zürich zu Rang und Ansehen. Johann Konrad (gestorben 1865) amtete von 1834 bis 1839 als Staatsschreiber und Gerold Ludwig (gestorben 1858) von 1837 bis zu seinem Tode als Staatsarchivar. Dessen Sohn, Gerold Meyer von Knonau, der am höchsten angesehene Schweizer Historiker seiner Zeit, starb 1931 als letzter seines Geschlechts.

---

<sup>81</sup> «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 496 f.

<sup>82</sup> «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 497 ff.

<sup>83</sup> Bericht aus Varenna, 29.5.1835 (ZBZ: FA MvK 30 bb. 14).

<sup>84</sup> Dändliker (wie Anm. 29), S. 237.

## Epilog

In der Gewährung ihrer Freundschaft war Regula äusserst zurückhaltend.<sup>85</sup> Ihr langjähriger Verkehr mit Meinrada hatte deshalb nicht nur schöne Gefühle, sondern auch hohen Respekt zur Voraussetzung, den sich die beiden Frauen gegenseitig zollten. Die Freundschaft war nicht intellektuell verbrämt, was ihren menschlichen Wert in keiner Weise schmälert, und wohl auch deshalb nicht mit konfessionellen Querelen belastet. Dass diese Freundschaft überhaupt entstehen und bestehen konnte, liegt einerseits an der Bereitschaft der Klosterleitung, solche Beziehungen nicht nur zu dulden, sondern auch zu fördern, und andererseits an den Familienumständen sowohl Regulas als auch Ludwigs.

Dank ihrem Grundbesitz im Limmattal waren die Lavater zum Grossen Erker und die Junker Meyer ohnehin Nachbarn des Klosters Fahr, und in beiden Familien gab es einen Hang zu unkonventionellen Ansichten.

Dass Regulas Bruder Hans Jakob, eben dem Konfirmandenalter entwachsen, sich als Briefpartner des schriftstellerisch ambitionierten Stäfner Hafners Heinrich Neeracher (1764–1797) engagierte<sup>86</sup>, wäre ohne Einverständnis der Eltern kaum denkbar gewesen<sup>87</sup>, zumal es in Zürich gang und gäbe war, sich über höheres Streben auf der Landschaft lustig zu machen.<sup>88</sup>

Zur vorurteilsfreien Einstellung der Lavater zum Grossen Erker passt weiterhin, dass sie anscheinend ohne Angst vor unerwünschter Beeinflussung die Tochter sich ungehindert im Kloster Fahr umsehen liessen, das auf ein junges Frauenzimmer aus der Zwinglistadt schon

---

<sup>85</sup> «Personen, die sie schätzte und liebte, war sie ganz zugetan. Von solchen, die sie nicht achten konnte, entfernte sie sich, wo es nur möglich war, unbedingt»; «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 497.

<sup>86</sup> Vgl. Christoph Mörgeli, Drahtzieher und Geschobene: Die handelnden Personen; in: Christoph Mörgeli (Hrsg.), Memorial und Stäfner Handel 1794/1795, Stäfa 1995, S. 153–172, insbesondere S. 158–161.

<sup>87</sup> Neeracher, der sich am 13.7.1791 in Regulas Album (wie Anm. 13) eintrug, war bei den Lavater als Gast stets willkommen.

<sup>88</sup> Vgl. etwa «Der eitle Wahn – Auf den Dichter Neeracher in Stäfa»; Spottgedicht in 11 vierzeiligen Strophen, anonym (ZBZ: MS. P 2226. 8).

eine Art exotischer Attraktion ausgeübt haben könnte. Doch Regula war und blieb vom Werte und von der historischen Bedeutung der Zürcher Reformation zutiefst durchdrungen und hat dies auch mit ihrer Sammlung einschlägiger Druckschriften und Medaillen eindrücklich bezeugt.<sup>89</sup> Von zeittypischer romantisierender Hinwendung zum Katholizismus kann bei ihr nicht die Rede sein.

Von den Meyer von Knonau, die als Junker von ihren Mitbürgern nicht immer nur Nettigkeiten zu hören bekamen, waren Ludwigs Grossvater und Vater für gelegentlichen Spott über Zustände in Zürichs Kirche und Politik bekannt.<sup>90</sup> Ludwig selber war seiner Natur nach weniger ein Spötter als vielmehr ein philosophischer Kopf, der sich über vieles Gedanken machte, so – als «aufgeklärter Protestant» – auch über religiöse Gegenwartsprobleme. Gemäss seinem Befund seien bei den Katholiken einstige Bestrebungen nach «höheren und helleren Ansichten über das Religiöse» mehr und mehr von einer «gröberen und sinnlicheren» Religionsauffassung in den Hintergrund gedrängt worden.

Die Protestanten, von denen einige sich gar zur Nachahmung hätten bestimmen lassen, seien nun zusehends ins Kreuzfeuer der Polemik von Katholizismus und Freigeisterei geraten. Um seine in solchen Dingen vielfach gleichgültigen Glaubensgenossen aufzurütteln, habe er seine Abhandlung «Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert» (Winterthur 1822, ohne Angabe des Verfassers) veröffentlicht.<sup>91</sup>

So gnadenlos seine Beschreibungen einzelner volkstümlicher Devotionspraktiken und seine Analysen dogmatischer Positionen und der Organisationsform des anderen Lagers sind, so wenig liess er seinen Unmut im persönlichen Umfeld spüren. Ein Katholik, sei es nun der Fürstabt von Einsiedeln oder ein ungenannter Gemeindeprä-

---

<sup>89</sup> Vgl. den Standortkatalog zum Bestand ZBZ «Zwingli MvK» (ZBZ: Standortkatalog St 215–216) mit beigelegten Notizen zur Sammlungsgeschichte und zu einzelnen Zimelien, ferner Regulas diesbezügliche Verfügung von 1821 (ZBZ: FA MvK 30 ba. 6).

<sup>90</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 23 ff. und 219 ff.

<sup>91</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S. 261–267.

sident im Tavetsch<sup>92</sup>, bei dem er wahre christliche Gesinnung feststellte, konnte als Mensch seiner Achtung gewiss sein.

Eine solche Haltung hat nicht zuletzt auch mit der Familientradition der Meyer von Knonau zu tun, die als Bürger des reformierten Zürichs sich während fast 300 Jahren mit katholischen Partnern in die Herrschaft Weiningen-Oetwil teilten. Mochte man gelegentlich über Mühlen und Tavernen streiten – für Zelotismus aber war in dieser Symbiose kein Raum. Aus dieser Sicht lässt sich auch die Freundschaft Regulas und Meinradas als «Bruchstück aus dem vormaligen schweizerischen Feudalwesen»<sup>93</sup> ansprechen – als ein menschlich durchaus anrührendes, wäre beizufügen.

---

<sup>92</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S.267.

<sup>93</sup> Vgl. «Lebenserinnerungen» (wie Anm. 15), S.43.

